

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Fragen zum Polizeieinsatz am „Familienfest“ vom 10.9.2011

Dass die Wahlveranstaltung der SVP nach den unwürdigen Vorkommnissen vor vier Jahren umfangreich geschützt werden würde war klar, selbstverständlich und wenig bestritten.

Was die Stadt Bern am Samstag, den 10. September 2011 aber gesehen und erlebt hat, wirft doch einige Fragen auf.

Mit grosser Regelmässigkeit tritt Sicherheitsdirektor Nause seit geraumer Zeit gerne vor die Presse, um die Höhe der Sicherheitskosten im Sport auf den Rappen und die Anzahl Sicherheitskräfte bei Stadien auf den Mann genau öffentlich zu machen.

Nicht so, wenn es um das sogenannte „Familienfest“ auf dem Bundesplatz geht. Hier ist von Herrn Nause nur zu lesen: „Zahlen geben wir nicht bekannt“.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Vor allem dann, wenn der Sicherheitsdirektor einen der teuersten Polizeieinsätze in der Stadt Bern anberaumt – den bezahlenden Berner/innen aber nicht sagen will, was sie die ganze Aktion gekostet hat.

Auch zum konkreten Vorgehen der Sicherheitskräfte dürfen einige Fragen gestellt werden, ohne den ganzen Einsatz in Frage zu stellen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1a) Wie viele Polizistinnen/Polizisten waren am 10.09.2011 in der Stadt Bern für die Veranstaltung auf dem Bundesplatz im Einsatz?
- 1b) Viele Mann- bzw. Fraustunden wurden geleistet?
- 1c) Wo werden diese geleisteten Stunden in der Polizeiarbeit fehlen? Wo wird die vertragliche Leistung der KaPo reduziert werden?
- 2) Wie viel kostete der ganze Einsatz? Wie viel davon muss die Stadt Bern übernehmen? Wie viel wird von Bund und Kanton abgegolten?
- 3) Hält der Gemeinderat das „Betreuungsverhältnis“ von einer Polizeikraft auf 4-6 Demonstrant/innen für verhältnismässig?
- 4a) Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass eine „gereizte Stimmung“ und „vermutete kritische Äusserungen“ oder „komisch auf dem Platz rumgelaufen und telefonieren“ (offizieller Grund aus Festhalteprotokoll) als gesetzliche Basis reichen, um Menschen den Zugang zu Teilen der Innenstadt zu verwehren oder sie gar anzuhalten?
- 4b) Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass drei Flyer in einem Rucksack eines jungen Grünen für eine Anhaltung, eine Untersuchung auf dem Polizeiposten und ein Rayonverbot ausreichen?

- 4c) Wie kann in Zukunft vermieden werden, dass der Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit einer Gruppe zur Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit aller andern führt?
- 5) Viele Berner/innen fühlten sich angesichts der massiven Präsenz der Polizei, deren Vorgehen gegen verdächtige Personen (jünger, Rucksack, längere Haare reicht...) und durch das Bild, welches die Stadt abgab, in ihrer Heimat äusserst unwohl. Wie häufig ist ein solches Szenario für die Stadtbewohner/innen zumutbar? Wie könnten grosse Sicherheitsdispositive anders angedacht werden, damit nicht Gärtner wegen ihrer Werkzeuge, Politiker wegen ein paar Flyern oder Zuschauer wegen „komischen Herumlauftens“ in die Mühlen der Sicherheitskräfte gelangen?
- 6) Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass vielen Angehaltenen auch ohne Nachweis einer Protestabsicht ein Rayon-Verbot für die Innenstadt erteilt wurde? Stützt er diese Praxis oder ist er gewillt, mit der KaPo das Gespräch zu suchen, um eine zurückhaltendere Praxis zu erwirken?

Bern, 15. September 2011

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Prisca Lanfranchi, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Daniel Klausner, Michael Köpfli, Barbara Streit-Stettler

Antwort des Gemeinderats

Die Fragen der Interpellation liegen zu einem grossen Teil im operativen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Entsprechend stützen sich die Antworten weitgehend auf die Angaben der Kantonspolizei.

Zu Frage 1 und 2:

Es standen rund 1 000 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Der Einsatz ist Bestandteil des Ressourcenvertrags der Stadt Bern mit dem Kanton Bern. Der Stadt Bern entstehen aufgrund der im Vertrag vereinbarten Pauschalabgeltung keine Zusatzkosten. Die Einsatzkosten betragen rund 1.2 Mio. Franken. Die Kantonspolizei Bern hat 9 416 Stunden aufgewendet. Die Polizistinnen und Polizisten im Rahmen des interkantonalen Polizeieinsatzes leisteten inkl. An- und Abreise 4 728 Stunden.

Zu Frage 3:

Angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen des 6. Oktober 2007 erachtet der Gemeinderat die polizeilichen Vorbereitungen und das Polizeiaufgebot für die Grosskundgebung der SVP als durchaus angezeigt und verhältnismässig.

Zu Frage 4:

Die Fernhaltungen wurden von der Kantonspolizei gestützt auf Artikel 29 des Polizeigesetzes des Kantons Bern vom 8. Juni 1997 (BSG 551.1) verfügt. Diese können u.a. bei Selbst- und Drittgefährdung oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung polizeilich angeordnet werden. Die vor Ort durchgeführten Personenkontrollen erfolgten mehrheitlich gestützt auf Artikel 27 PolG und in Einzelfällen gestützt auf Artikel 215 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StpO; SR 312.0). Die Personenkontrollen dienen der Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder der Aufklärung einer

Straftat. Die in der Interpellation geschilderten Verhaltensweisen bilden für sich alleine keinen Grund für polizeiliche Massnahmen. Falls eine Person der Ansicht ist, eine solche polizeiliche Massnahme sei zu Unrecht erfolgt, kann sie bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern Beschwerde führen oder eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch einreichen und das polizeiliche Verhalten durch die Justiz überprüfen lassen.

Zu Frage 5:

Für den Gemeinderat ist nachvollziehbar, dass die Bewegungsfreiheit zugunsten der Gewährleistung der Sicherheit nicht in dem Ausmass vorhanden war, wie dies an sonstigen Samstagen in der Stadt Bern möglich ist. Auch der Gemeinderat erwartet, dass Anlässe mit einem derartigen Sicherheitsaufgebot die Ausnahme bleiben.

Zu Frage 6:

Für den Gemeinderat versteht es sich von selbst, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für polizeiliche Massnahmen erfüllt sein müssen. Nach Angaben der Kantonspolizei wurden 37 Personen mit einer schriftlichen Fernhalteverfügung gemäss Artikel 29 PolG belegt. Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern in einem Fall die Verfügung als nicht genügend begründet aufhob und in einem zweiten Fall eine Aufhebung bereits durch die Kantonspolizei stattfand. Eine Überprüfung der Einzelfälle kann somit auf Ebene des Kantons oder der Justiz stattfinden.

Bern, 25. Januar 2012

Der Gemeinderat